

Entgeltordnung für das Mittagessen in der Kindertageseinrichtung „Tausendfüßler“ der  
Ev. Luth. Kirchengemeinde Schönberg

§1

Für das kindgerechte Mittagessen im Kindergarten Tausendfüßler ist ein kostendeckendes Entgelt von z.Zt. Euro 56,10 monatlich zu entrichten. Die Kinder können wochentags am Essen teilnehmen.

§2

Das Entgelt wird für 11 Monate erhoben. Der Juli ist beitragsfrei.

§3

Das Entgelt ist jeweils mit dem Kindergartenbeitrag zum 15. Eines Monats fällig und wird per Einzugsermächtigung eingezogen.

§4

Bei Krankheit ist das volle Entgelt zu entrichten. Die Kirchengemeinde kann in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag Ausnahmen zulassen.

§5

Abmeldungen müssen bis zum 3. Eines Monats bei der Leitung erfolgen, ansonsten verlängert sich das Entgelt um einen weiteren Monat.

§6

Die Entgeltordnung tritt mit dem 01. August 2023 in Kraft.

Schönberg, den

12.07.2023

Der Kirchengemeinderat der  
Ev. Luth. Kirchengemeinde Schönberg

---

Vorsitzende/r des Kirchengemeinderates

---

Mitglied des Kirchengemeinderates

Vorstehende Entgeltordnung für das Mittagessen in der Kindertageseinrichtung „Tausendfüßler“ wurde vom Kirchengemeinderat am 12.07.2023 beschlossen.